



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2019

Ausgabetag: **7. März 2019**

Nummer 5

INHALTSVERZEICHNIS

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf als Flurbereini-
gungsbehörde im Flurbereinigungsverfahren Rees-Löwenberg - Teilgebiet B -
über die Einladungen

- a) zur Offenlage der Wertermittlungsergebnisse
- b) zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Herausgeber: Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf als Flurbereinigungsbehörde im Flurbereinigungsverfahren Rees-Löwenberg - Teilgebiet B - über die Einladungen

- a) zur Offenlage der Wertermittlungsergebnisse**
b) zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Bezirksregierung Düsseldorf
 Dezernat 33
 Flurbereinigungsbehörde

Mönchengladbach, den 14.02.2019
 Croonsallee 36 - 40
 41061 Mönchengladbach
 Tel.: 0211 475-9803
 Fax: 0211 475-9792

Vereinfachte Flurbereinigung
Rees-Löwenberg -Teilgebiet B -
Az.: 33 - 16 99 9

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

- a) zur Offenlage der Wertermittlungsergebnisse**
b) zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde die Wertermittlung für das durch Teilungsbeschluss vom 19.04.2002 entstandene Teilgebiet B des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Rees-Löwenberg durchgeführt.

a) Offenlage der Wertermittlungsergebnisse

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) bei der Flurbereinigungsbehörde für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf - Außenstelle Mönchengladbach -
 Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 304
 Zeit: 23.04. bis 07.05.2019, montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach Terminabsprache.

Während der Auslegungszeit stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde für Rückfragen und zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

b) Erläuterung und Anhörung zu den Wertermittlungsergebnissen

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Satz 2 FlurbG wird wie folgt angesetzt:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf - Außenstelle Mönchengladbach -
 Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 107/108
 Zeit: Montag, 08.05.2019, um 10:00 Uhr.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Im Anhörungstermin können von den Beteiligten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Solche Einwendungen können bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung bei der Flurbereinigungsbehörde vorgebracht werden.

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch besonderen Verwaltungsakt festgestellt. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Gassen

Die öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf als Flurbereinigungsbehörde im Flurbereinigungsverfahren Rees-Löwenberg - Teilgebiet B - über die Einladungen

- a) zur Offenlage der Wertermittlungsergebnisse
 - b) zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse
- wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 27. Februar 2019

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin